

[1991.] Erwiderung auf einen gehässigen Angriff des Geschäftsführers der Huber'schen Buchhandl. in Bern in Nr. 19 des Börsenblattes.

Ein gewisser Herr Körber aus Frankfurt a. M., zur Zeit Geschäftsführer der Buchhandlung Huber & Comp. in Bern, hat in Nr. 19 des diesjährigen Börsenblattes meiner und meines Austritts aus diesem Hause in einer Art erwähnt, welche es mir zur Pflicht macht, die reine Thatsache, ohne hämische Verdrehung, der allgemeinen Beurtheilung vorzulegen; ich zweifle keinen Augenblick, daß jeder Unbefangene, nachdem er auch mich angehört hat, die trübe Quelle jener verläumderischen Anklage zu würdigen wissen wird, deren Zweck kein anderer ist, als dem Geschäft, welches ich jetzt leite, schon bei dem Entstehen jeden Credit zu untergraben.

Nachdem ich etwa 4 Monate in der Huber'schen Handlung gearbeitet hatte, wurde mir von zwei hiesigen angesehenen und begüterten Bürgern der Antrag gemacht, mich mit ihnen zu associiren und die Leitung einer Buchdruckerei von 3 stark beschäftigten Pressen (nicht, wie Herr Körber bemerkte, von einer) und einer demnächst damit zu verbindenden Buchhandlung in Biel zu übernehmen.

Die mir gemachten Propositionen waren der Art, daß ich sie nicht von der Hand weisen mochte, u. ich zeigte demzufolge Hrn. Körber mein Vorhaben sogleich an. — Einige Tage später übergab ich ihm ein mir unterdeß gekommenes Verzeichniß mit guten Zeugnissen verschiedener Geschäften, die sogleich eintreten konnten. — Herr K. ließ mich darauf über 6 Wochen warten, ohne mir befriedigende Antwort zu geben, ob meine Stelle besetzt sei oder nicht und suchte dadurch meinen Austritt zu verzögern; sei es nun, weil er geglaubt, mir würde dadurch die Gelegenheit entgehen, in einen Wirkungskreis einzutreten, den er bisher selbst cultivirt, sei es, daß ihm mein Austritt ein erwünschter Vorwand war, die Schuld der verspäteten Zahlung und Abrechnung von sich auf mich zuwälzen. Der Tag meines Austritts, d. 6. April, rechtfertigt das hier Gesagte, denn um diese Zeit hat jede Handlung, der daran gelegen ist, ihre Verbindlichkeiten pünktlich zu erfüllen, namentlich soweit von den deutschen Stempelplätzen entfernte, ihre Mesarbeiten längst beseitigt. Genug, ich durchschaute Hrn. Ks. Absichten, und da mich überdies kein Vertrag band, ich auch keinen Beruf in mir fühlte, das Opfer seiner selbstfüchtigen Zwecke zu werden, so beschloß ich nach vorheriger Consultation des Herrn Gerichts-Präsidenten und mehrerer anderer Rechtsgelehrten, meinen Austritt ohne Hrn. Ks. Zustimmung und forderte ihn auf, mich gerichtlich zu belangen, wenn er Ansprüche an mich zu haben glaubte.

Bis jetzt hat er nun für gut befunden, es nicht zu thun, wohl wissend, daß sowohl Recht als Billigkeit für mein Verfahren sprechen, und so sucht er mir und dem jungen Geschäft durch Verläumdung und Persönlichkeiten zu schaden, die aber in den Augen jedes rechtlichen Dritten nur auf ihn selbst zurückfallen können.

Ueber den mir offenstehenden Wirkungskreis, sowie die Garantien, welche ich darlegen kann, werde ich binnen Kurzem die Ehre haben mich durch Circulaire auszusprechen und schließe mit der Versicherung, daß es mir schmerzlich ist, auf solche Weise vor das buchhändlerische Publicum geführt zu werden, dessen Achtung mir aber hoffentlich die leidenschaftlichen Ausfälle des Herrn Körber nicht entziehen können.

Biel, im Juni 1836.

C. Preller.

[1992.] Den in Nr. 22 des Berliner Organs und im Anzeiger Nr. XVIII der lit. Blätter gegen mich gerichteten Angriff des Herrn A. Cosmar in Berlin, findet man in Nr. 15 des Intelligenzblattes der allgemeinen Modenzeitung abgewiesen.

Leipzig, den 14. Juli 1836.

Julius A. Baumgärtner.

[1993.] Dringende Bitte!

Unsere verehrlichen bairischen, schweizerischen, württembergischen und badischen Herren Collegen ersuchen wir aufs Dringendste, uns nichts mehr durch H. Paupp in Tübingen, sondern durch die Herrn G. Hoffmann in Stuttgart oder Kiesel und Wiesner in Nürnberg einsenden zu wollen, indem H. Paupp, ohne Zweifel aus besonderer Rücksicht, jedesmal eine enorme Fracht berechnet.

Wer dieser Bitte nicht nachkommt, dem müssen wir die Fracht belassen.

Rottenburg a. N., im Juli 1836.

J. Bäuerle'sch Buchhdlg.

[1994.] Mit der Expedition von Fortsetzungen und Neuigkeiten beschäftigt, zeigen wir denen an, welche die vorjährige Rechnung noch nicht abgeschlossen und saldiert haben, daß wir, bis dies geschehen, ihnen keine Sendungen machen werden.

Stuttgart, 29. Juni 1836.

St. Brodtag'sche Buchhandlung.

[1995.] Die Herren Verlagshändler, welche Anzeigen von ihrem Verlage drucken lassen, bitte ich, mir zum unentgeltlichen Beilegen zum „Salberstädter Wochenblatt“ (das in meinem Verlage erscheint) 1000 Exemplare zur Fuhre einzusenden. Inserate für das genannte Wochenblatt, die zugleich mit im hiesigen Intelligenzblatt abgedruckt werden müssen, werde ich auf das allerbilligste besorgen, und bitte ich auch um deren Einsendung.

S. A. Selm.

[1996.] Anna Maria Rauch, geborene Bertha, Witwe und Beneficiar-Erbin fordert alle Gläubiger ihres seligen Mannes, des Buchhändlers J. Rauch, unverzüglich auf, ihre rechtmäßigen Forderungen binnen den Monaten Juli und August laufenden Jahres franco an ihren Curator, Herrn Joseph Planz, Sensal in Mainz, L. F. 94 einzuschicken, indem auf die später einlaufenden keine Rücksicht genommen werden kann.

Zeichnen

Anna Maria geborne Bertha.

Curatoren } C. Bertha, Rechts-Practicus.
J. Planz, Sensal.

[1997.] Druckfehler.

In Buchner's analytischer Chemie, die zugleich die Fortsetzung von des Verf. Inbegriff der Pharmacie bildet, wurde die unrichtige Bezeichnung auf dem Neben-Titel leider erst nach der Versendung des Buches entdeckt. Es soll auf dem Titel: Inbegriff u.

Dritten Theils

Dritter Band,

anstatt zweiten Theils dritter Band, heißen. Der umgedruckte Titel wird unverzüglich nachgesendet, und ich ersuche diesen an die Abnehmer des Buches gelangen, oder in die vorrätigen Exemplare einlegen zu lassen.

Nürnberg, 4. Juli 1836.

Schrag.

[1998.] Den Herren Verlegern polnischer Schriften zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich bereit bin, der bei mir erscheinenden Zeitschrift: Przyjacieli Ludu literarische Anzeigen beilegen zu lassen. Es werden dazu 2500 Exemplare erfordert und berechne ich dafür bei Viertelbogen 2 $\frac{1}{2}$ f., bei halben Bogen 4 f., bei nicht preussischen Buchhandlungen ist es indeß nöthig, vor dem Abdruck ein Exemplar der Anzeige Behufs der Censur einzusenden.

Pissa, den 2. Juli 1836.

Ernst Günther.